

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 2 (1910)
Heft: 2

Artikel: Frauenarbeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahr beendet wurde. Die Red.) eine *uns* befriedigende Lösung herbeigeführt ist» (starke Zumutung!). Eine *beidseitig* befriedigende Lösung wünschte der Meisterverband somit nicht, also auch hier wieder die Forderung an die Arbeiter «Verzichtleistung auf, alle prinzipiellen Grundsätze». Wir schilderten den Davoser Streik und dessen Ende, damit die Leser selbst die Haltlosigkeit und Ungerechtigkeit dieser Aussperrungsmassregel von 1908 beurteilen können. Hätte es der Schneidermeisterverband nicht auf eine Kraftprobe abgesehen gehabt, dann hätte er die Kündigungen nach Bekanntgabe der Sperreaufhebung über Davos in der «Schneiderfachzeitung» zurückziehen können, denn die Veröffentlichung erfolgte bekanntlich vor dem 14. November 1908. Der Grund und die Ursache der Aussperrung war aber *nicht* in Davos, sondern in *Bern* zu suchen. In Bern beabsichtigten die Schneider ihren seit 1906 gültigen Tarif auf 1. April 1909 zu kündigen. Dem Berner Schneidermeisterverein sollte, da er wusste, dass es durch die ungeheuerlichen Zumutungen des Meisterverbandes zum Streik kommen musste, der Kampf im Frühjahr erspart bleiben und in der toten Saison (November bis März) durch die Aussperrung zum Austrag kommen. Die Herren sind sich ihrer Unverschämtheit bewusst, sie wissen, dass sie keine friedliche Verständigung erwarten können, bevor sie nicht ihre Auffassung über Tarifabschlüsse einer gründlichen Revision zu gunsten der Arbeiter unterzogen haben.

Auf die am 14. November 1908 erfolgte Massenkündigung des Schweiz. Schneidermeisterverbandes erfolgte die sofortige Arbeitsniederlegung. Niemand hat Lust, während der 14tägigen Kündigungszeit die pressante Arbeit schliesslich noch des Nachts fertigzustellen und dann bei Beginn der toten Saison vielleicht monatelang auf der Strasse zu liegen. Schon nach drei Wochen gab sich der Hauptvorstand des Schneidermeisterverbandes alle erdenkliche Mühe, einen unparteiischen Vorsitzenden zur Unterhandlung zu finden, es wackelte, wie wir heute mit Bestimmtheit wissen, in ihren Reihen ganz gehörig. Am 7. Dezember 1908 fand die Verhandlung der beiden Hauptvorstände in Zürich statt. Das Resultat dieser Verhandlung war folgende Vereinbarung:

Die heute zusammengekommenen Vertreter des Verbandes schweiz. Schneidermeistervereine einerseits und der Vertreter des Schweiz. Schneider- und Schneiderinnenverbandes andererseits haben auf Grund gegenseitiger Aussprache folgendes beschlossen und für ihre Organe verbindlich erklärt:

1. Es ist sofort die Ausarbeitung eines gemeinsamen, schweizerischen Generaltarifes, gültig in verschiedenen Abstufungen für die einzelnen Plätze in der Schweiz, von beiden Zentralkomitees an Hand zu nehmen. Die zurzeit bestehenden Tarife bleiben allerorts bis nach deren Ablauf gemäss ihren Bestimmungen in Kraft.

Den Verbänden der Christlichsozialen ist Gelegenheit zu geben, zu diesen Verhandlungen Fachvertreter abzuordnen.

Die Komitees haben dafür besorgt zu sein, dass ein solcher Tarif bis Ende Januar 1909 fertiggestellt ist.

2. Die über Davos verhängte Sperre wird aufgehoben, und dieser Beschluss ist in den Fachzeitungen des In- und Auslandes sofort bekannt zu geben.

3. Sämtliche von dem Schweiz. Meistervereine erlassenen Kündigungen werden auf allen Plätzen sofort zurückgezogen und andererseits nehmen sämtliche Arbeiter die Arbeit auf allen Plätzen sofort wieder auf.

4. Massregelungen sowohl gegen Streikende als gegen Arbeitswillige dürfen in keiner Weise und von keiner Seite stattfinden. Die Streikerlisten werden sofort aufgehoben.

5. Diese Beschlüsse treten mit heute in Kraft. Sie sind den betreffenden Verbänden beidseitig sofort zur Kenntnis zu bringen und in den Fachzeitungen des In- und Auslandes zu publizieren.

Zürich, den 7. Dezember 1908.

Namens der bestellten Kommission:

Der Obmann: Stettbacher, Bezirksrichter.

Der Sekretär: Dr. Zwingli, Bezirksgerichtsschreiber.

Die Delegierten der Arbeitgeber:

Der Präsident: G. Brutschin.

Der Vize-Präs.: H. Diebold.

J. Herzog.

Die Delegierten der Arbeitnehmer:

P. Markgraf.

H. Steinhoff.

Benedikt Jerg.

Dieser Vereinbarung konnten wir zustimmen, denn sie enthält durchaus keine Verpflichtung den zustande gekommenen Generaltarif, trotzdem er den Arbeitern Verschlechterungen bringt, anerkennen und unterzeichnen zu müssen. Am 17. Dezember 1908 wurde uns die schon längst bei dem Unternehmerverband bereit liegende Generaltarifvorlage zugestellt.

Im zweiten Teil dieses Berichtes werden wir den Inhalt des Generaltarifes und das weitere Verhalten des Schneidermeisterverbandes und dessen Taktik den Arbeitern gegenüber näher beleuchten.

(Fortsetzung folgt.)



Frauenarbeit.

Während die fortschreitende Konzentration der Produktion und bedeutende technische Neuerungen in der Uhrenindustrie und gegenwärtig auch in der Textilindustrie zu berechtigten Befürchtungen Anlass geben, eine grosse Zahl menschlicher Arbeitskräfte überflüssig zu machen, ohne dass den von ihrem Brotkorb verdrängten Arbeitern oder Arbeiterinnen anderweitig Gelegenheit geboten wäre, lohnenden Verdienst zu bekommen, tritt in einzelnen Etablissements der Metall- und Maschinenindustrie die Tendenz immer mehr zum Vorschein, die teure männliche Arbeitskraft durch billigere weibliche Arbeitskräfte zu ersetzen.

Nicht genug damit, die in Frage kommenden Firmen beginnen gleich, nach dem Beispiel der patriotischen Textilindustriellen und Schokoladefabrikanten, ihre weiblichen Arbeitskräfte, statt aus der nächsten Umgebung, von möglichst weit her, d. h. aus dem Auslande zu beziehen.

Durch dieses Vorgehen, trotzdem, wenn nicht am Orte selber, so doch im Lande, genügend verdienst-

lose Frauen oder Mädchen zu finden wären, ist auch der eigentliche Zweck der betreffenden Fabrikanten zum voraus ersichtlich. Man wünscht nicht nur billigere Arbeitskräfte, sondern Lohnsklaven im vollen Sinne des Wortes zu bekommen. Die Metallarbeitergewerkschaft Oerlikon hat bereits zu dieser Erscheinung Stellung genommen, der Metallarbeiterverband und voraussichtlich auch andere Verbände, werden früher oder später, jedenfalls in absehbarer Zeit, noch in die Lage kommen, zu der Frage der Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft Stellung nehmen zu müssen. Wir erachten es daher für angezeigt, heute schon diese Frage resp. auch die diesbezüglich gutschienenden Massnahmen hier zu besprechen.

Sowohl aus der Prüfung der gegenwärtigen Situation, wie aus der Beobachtung der Entwicklung der Produktionsverhältnisse im In- und Auslande während einer längeren Zeitdauer, ergibt sich als allgemein feststehende Tatsache,

Die Zunahme der weiblichen Arbeitskraft in der Industrie auf Kosten der männlichen Arbeitskräfte.

Ueber dieses Kapitel liefert uns zunächst das bekannte Buch Aug. Bebels «Die Frau und der Sozialismus» interessante Angaben, u. a. folgende:

In England waren in der Baumwollindustrie beschäftigt:

	In den Jahren				Ergebnis von 1851 bis 1907
	1861	1871	1881	1907	
Männer	202,540	192,881	189,651	193,830	- 8,710
Frauen	264,166	286,258	310,374	328,793	+64,627

Es ergibt sich somit für die Zahl der männlichen Arbeitskräfte ein Rückgang um 8710 oder 4,3%, während die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in derselben Periode von 46 Jahren um 64,627=24,4% zugenommen hat.

Zieht man sämtliche Industrien in Betracht, so ergibt sich für England folgendes Bild.

Unter den industriell beschäftigten Personen waren

im Jahre	männliche	weibliche	Gesamtziffer der beschäft. Personen
1871	8,270,186	3,323,280	11,593,466
1881	7,783,646	3,403,918	11,187,564
1891	8,883,254	4,016,230	12,751,995
1901	10,956,976	4,171,751	14,328,727

Folglich betrug die Steigerung für den Zeitraum von 30 Jahren 1,886,790 = 22,8% bei den männlichen und 848,471 = 25% bei den weiblichen in der englischen Industrie beschäftigten Personen.

Für Deutschland gibt Bebel folgende Ziffern:

Zähljahr	Erwerbstätige Personen			
	männlich	Prozent der Gesamtzahl	weibliche	Prozent der Gesamtzahl
1882	13,415,415	71,24	5,541,517	28,76
1895	15,531,841	70,25	6,578,350	29,75
1907	18,599,236	66,21	9,492,881	33,79

Auch für Deutschland ergibt sich eine wesentliche Zunahme der weiblichen Arbeitskraft auf Kosten der männlichen.

Ein ähnliches Bild zeigen die entsprechenden Ziffern für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Im Gebiete der nordamerikanischen Union waren erwerbstätig im Jahre

	1880	%	1890	%	1900	%
Frauen	2,647,157	=14,7	3,914,571	=17,4	5,319,397	=18,8
Männer	14,774,942	=85,3	18,821,090	=82,6	23,753,836	=81,2

Die Zahl der in Fabriken beschäftigten Frauen ist von 631,034 im Jahre 1880 auf 1,312,668 oder um über 120% bis zum Jahre 1900 gestiegen.

Aehnliche Resultate zeigen auch andere industriell entwickelte Länder wie Belgien und Dänemark. Jedenfalls genügen die gegebenen Zahlen, um festzustellen, dass parallel mit der Entwicklung der Industrie die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte zunimmt und damit die männliche Arbeitskraft verdrängt wird.

Ueber die Ausdehnung der Frauenarbeit in der Schweiz und das Stärkeverhältnis zwischen männlicher und weiblicher Arbeitskraft in unserem Erwerbsleben erhalten wir durch folgende Angaben Aufschluss:

Von je 100 in der Schweiz erwerbstätigen Personen waren weiblichen Geschlechts:

In folgenden Berufsarten	In den Jahren			+Steigerung -Abnahme von 1870 bis 1900
	1870	1888	1900	
Stickerei und Wirkerei . . .	99	92	92	- 7
Wäscherei und Glätterei . . .	98	98	99	+ 1
Kleider- u. Weisszeugfabrikat.	96	80	82	- 14
Textilindustrie	64	63	62	- 2
Tabakindustrie	52	65	67	+ 15
Gastwirtschaftsgewerbe . . .	44	55	61	+ 17
Unterricht	37	45	61	+ 24
Uhrenindustrie	34	32	33	- 1
Papierfabrikation	33	28	24	- 9
Handel	24,5	32,3	33	+ 8,5
Post und Telegraph	9,7	19	18	+ 8,3
Buchbinderei	8,7	24	16	+ 7,3
Schuhfabrikation	2,7	12	15	+ 12,3
Buchdruckerei	2,7	13	15	+ 12,3

¹ Siehe hierüber N. Reichesberg, Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft (Seite 38, II. Band).

² Ergebnisse der schweiz. Volkszählung vom Jahre 1900.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich für 9 Berufsarten eine Zunahme und für 5 Berufsarten ein Rückgang der weiblichen Arbeitskraft. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, dass für 1900 bedeutend höhere absolute Ziffern gelten als für das Jahr 1870.

Wir ersehen aus der folgenden Zusammenstellung, dass die Frauenarbeit einzig in der Landwirtschaft wesentlich zurückgegangen ist, während sie mit wenigen Ausnahmen auf allen übrigen Gebieten des Erwerbslebens bedeutende Fortschritte machte.

In der eigentlichen Industrie sind es die Nahrungs- und Genussmittelbranche, Herstellung von Kleidung und Putz, ferner die Herstellung von Papier, Leder etc. und ferner die graphischen Gewerbe inkl. Buchbinderei, wo die Frauenarbeit die stärkste Zunahme und zwar wesentlich stärker als die Männerarbeit aufweist. Allerdings erscheint das Vordringen der weiblichen Arbeitskräfte im Handel und in den sogenannten liberalen Berufen (siehe C. und E. der Tabelle) verhältnismässig noch viel bedeutender als in der Industrie, dabei kommen aber viel geringere absolute Ziffern in Betracht.

Leider lassen sich die Zahlen dieser Tabelle nicht mit denjenigen der Betriebszählung vom Jahre 1905

Vergleichende Darstellung der Zahl der berufstätigen Personen beiderlei Geschlechts nach den Volkszählungsergebnissen von 1888 und 1900.*

Berufsklassen und Berufsgruppen	Berufstätige				Zu- oder Abnahme seit 1888	
	1900		1888		Absolute Zahlen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Gesamtbevölkerung	1,627,025	1,688,418	1,417,574	1,500,180	209,451	188,238
Davon:						
Personen, die einem bestimmten Berufe angehören .	1,055,898	414,454	868,933	356,413	186,965	58,041
A. Gewinnung der Naturerzeugnisse	406,753	80,371	399,149	92,594	7,604	— 12,223
Aa. Bergbau und sonstige Ausbeutung der toten Erdrinde	5,452	23	3,201	12	2,251	11
Ab. Landwirtschaft und Viehzucht, Gartenbau	392,971	80,326	388,467	92,566	4,504	— 12,240
Ac. Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	8,330	22	7,481	16	849	6
B. Veredlung der Natur und der Arbeitserzeugnisse	460,015	233,912	340,185	200,176	119,830	33,736
Ba. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	47,495	11,848	37,363	6,752	10,132	5,096
Bb. Herstellung von Kleidung und Putz	40,210	92,417	39,414	66,737	796	25,680
Bc. Herstellung von Baustoffen und Bauten, Einrichtung von Wohnungen	183,962	2,138	118,217	1,634	65,745	504
Bd. Herstellung von Gespinnsten und Geweben und deren Veredlung	61,168	102,982	61,244	106,745	— 76	— 3,763
Be. Herstellung von Papier Leder und Kautschuk	4,472	942	4,008	774	464	168
Bf. Uebrig chemische Herstellung anderer Gebrauchsgegenstände als der Nahrungsmittel	8,796	734	4,278	448	4,518	286
Bg. Bearbeitung der Metalle, Herstellung von Maschinen und Werkzeugen	100,909	19,716	67,992	15,562	32,917	4,154
Bh. Vervielfältigung von Schrift und Zeichnung, Herstellung von Büchern und andern Papierarbeiten	13,003	3,135	7,669	1,524	5,334	1,611
C. Handel	79,496	61,371	54,037	38,256	25,459	23,115
D. Verkehr	57,353	3,729	33,137	2,290	24,216	1,439
E. Allgemeine öffentliche Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft, Künste	48,427	24,221	35,817	14,836	12,610	9,385
Ea. Allgemeine öffentliche Verwaltung	14,607	472	10,092	156	4,515	316
Eb. Rechtsbeistand und ähnliche Geschäftsbesorgung	3,335	294	2,837	52	498	242
Ec. Gesundheits- und Krankenpflege	7,059	8,600	4,706	5,337	2,353	3,263
Ed. Unterricht und Erziehung, Seelsorge und Kirchendienst	17,465	13,916	14,496	8,706	2,969	5,210
Ee. Andere freie Berufe	1,493	111	619	58	874	53
Ef. Künste	4,468	828	3,067	527	1,401	301
F. Persönliche Dienste und andere nicht genau bestimmbare Berufstätigkeit	3,854	10,850	6,608	8,261	— 2,754	2,589

* Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrgang 1907, I. Band, II. Lieferung.

vergleichen, weil bei der letzteren eine ganz andere Zählungsmethode in Anwendung kam, so sind wir gezwungen, die Resultate der Betriebszählung vom Jahre 1905 für sich gesondert zu behandeln. Die vergleichende Darstellung lässt immerhin deutlich erkennen, dass in allen Industriezweigen, in denen es überhaupt möglich ist, weibliche Arbeitskräfte in grösserem Massstab zu verwenden, die Situation sich bei uns in ähnlicher Weise entwickelt hat, wie wir es früher bei England, Deutschland und den Vereinigten Staaten festgestellt haben.

Um die gegenwärtige Situation beurteilen zu können, müssen wir nun auch noch die Ergebnisse der Betriebszählung vom Jahre 1905 hier in Betracht ziehen.

Im Jahre 1905 wurden in sämtlichen Betrieben (mit Ausschluss der Hausindustrie) der Schweiz gezählt 1,755,463 erwerbstätige Personen, hievon waren 1,103,580=62,7% männlichen und 655,883=37,3%

weiblichen Geschlechts. Auf die einzelnen Betriebsgruppen verteilen sich dieselben in folgender Weise:

Betriebsgruppen	Total der beschäftigten Personen beiderlei Geschlechts	davon sind weiblich	Von 100 in jeder Betriebsabteilung beschäftigten Personen sind	
			Männer	Frauen
A. Gewinnung der Naturerzeugnisse	796,525	332,487	58,3	41,7
B. Industrie u. Gewerbe	625,502	184,531	70,5	29,5
C. Handel	217,908	115,823	46,8	53,2
D. Verkehr	86,798	10,849	87,5	12,5
E. Liberale Berufe	32,730	12,193	62,7	37,3
Total	1,759,463	655,883	62,7	37,3

In viel höherem Masse kommt die Frauenarbeit in der Hausindustrie, die in der obigen Tabelle nicht

inbegriffen ist, zur Geltung. Die eidgen. Betriebsstatistik vom Jahre 1905 liefert darüber unter anderem folgende Angaben:

Betriebsarten	Tätige Personen		Von 100 Tätigen einer Betriebsart sind weiblichen Geschlechts
	männlich	weiblich	
Handschuhmacherei	—	53	100,0
Anfertigung von Krawatten und Hosenträgern	—	20	100,0
Weissnäherei	11	1682	99,4
Damenschneiderei	3	362	99,2
Wirkerei, Strickerei	35	2232	98,5
Herstellung v. Seidengespinnten, Seidenzwirn	54	2365	97,8
Strohflechterei	287	5068	94,6
Herstellung von Strohütten	57	683	92,3
Bearbeitung des Tabaks	48	341	87,7
Seidenstoffweberei	1708	10,770	86,3
Posamenterie und Spitzenfabrikat.	6	37	86,0
Herstellung v. Filz- u. Wollhüten	7	34	82,9
Herstellung von Leinen-, Jute- und Hanfgespinnten	9	37	80,4
Herstell. v. Baumwollgespinnten	107	337	75,9
Seidenbandweberei	1931	5626	74,4
Stickerei	9867	25,220	71,9
Konfektion	534	1338	71,5
Baumwollfärberei (Druckerei)	67	165	71,1
Herstellung von Wollgespinnten und Geweben	31	75	70,8
Verfertigung von Schuhwaren	322	647	66,8
Herstellung v. Baumwollgeweben	1705	3041	64,1
Militärschneiderei	159	250	61,1
Herstellung von Musikdosen	209	260	55,4
Korbmacherei, Sesselgeflechte	93	92	49,7
Herstellung von Taschenuhren	6288	5783	47,9
Bijouterie	14	12	46,2
Leinen-, Jute- und Hanfweberei	374	236	38,7
Herrenschneiderei	539	253	68,1
Schnitzerei	556	96	85,3

Wer die Bedeutung der Frauenarbeit, respektive die Konkurrenzstärke der weiblichen Arbeitskraft richtig einschätzen will, muss schon beide Tabellen gleichzeitig in Berücksichtigung ziehen.

Dabei stellt sich unter anderem heraus, dass die Konkurrenz der Frau in gewissen Erwerbszweigen indirekt zur Geltung kommen muss dadurch, dass die aus einzelnen Industriezweigen verdrängte männliche Arbeitskraft um so zahlreicher und dringender in andern Erwerbszweigen Verwendung sucht. Diese Situation wird noch wesentlich verschlimmert durch die Konkurrenz der Heimarbeiter, die gerade diejenigen Industrien am schwersten trifft, in denen die Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft sich auch in den Fabriken sehr stark geltend macht, d. h. in der Textilindustrie, in der Bekleidungsbranche und in der Uhrenindustrie.

Um es denen, die sich besonders um die Frage der Frauenarbeit, respektive um die Beteiligung der Frau am Erwerbsleben interessieren, zu erleichtern,

sich möglichst genau zu orientieren, lassen wir hier noch einen Auszug folgen aus den Ergebnissen der eidgen. Betriebszählung vom Jahre 1905 über

Die Verbreitung des weiblichen Geschlechts in den einzelnen Betriebsgruppen.

Betriebsgruppen	Total der beschäftigten Personen beiderlei Geschlechts	davon sind weibliche Personen	Von 100 in jeder Betriebsgruppe Beschäftigten kommen Frauen
Landwirtschaft und Viehzucht, Gartenbau	763,507	331,910	43,5
Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	19,544	322	1,6
Herstellung von Nahrungs- u. Genussmitteln	64,310	22,334	34,7
Herstellung von Kleidung und Putz	100,949	64,549	63,9
Herstellung von Baustoffen und Bauten	197,230	5,547	2,8
Herstellung von Gespinnten und Geweben	111,895	67,708	60,5
Herstellung von Papier und Leder	5,876	1,159	19,7
Chemische Industrie	9,276	1,554	16,8
Bearbeitung der Metalle, Maschinen	108,209	16,314	15,1
Vervielfältigung von Schrift, Zeichnung	18,686	4,747	25,4
Wasserversorgung, elektrische Kraft und Beleuchtung	7,075	62	0,9
Gewerbliche Betriebe in Anstalten	1,996	557	27,9
Handel aller Art	102,201	44,961	43,1
Bankwesen	6,622	345	5,2
Versicherungswesen	2,551	263	10,3
Vermittlungswesen	4,776	722	15,1
Gastwirtschaftswesen	101,574	69,531	68,5
Verkehr	86,798	10,849	12,5
Oeffentliche Verwaltung	3,255	382	11,7
Rechtsbeistand	3,112	333	10,7
Gesundheits- u. Krankenpflege	14,374	7,040	49,0
Unterricht, Erziehung	5,670	3,653	64,4
Andere Wissenschaften und Künste	6,319	785	12,5

Frauenarbeit in der Metallindustrie.

Damit wären wir einstweilen über die Ausdehnung der Frauenarbeit in der Schweiz ziemlich orientiert und können feststellen, dass in der Metall- und Maschinenindustrie die Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft, im Verhältnis zu andern Industrien noch unbedeutend ist. Lässt man die Uhrenindustrie, die in der Gruppe Metallbearbeitung inbegriffen ist, weg, dann bleibt tatsächlich wenig Frauenarbeit mehr übrig für die schweiz. Metall- und Maschinenindustrie. Dies lässt sich leicht wahrnehmen, wenn wir das Verhältnis der Geschlechter unter den in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Personen nach den einzelnen Kantonen vergleichen. Wir können uns

dabei auf die 15 Kantone beschränken, in denen über 50 weibliche oder im ganzen über 1000 Personen in der Metallindustrie tätig sind. Der aus den Ergebnissen der eidgen. Betriebszählung vom Jahre 1905 zusammengestellte Vergleich zeigt folgendes Verhältnis:

Beschäftigte Personen in der Metallindustrie.

Kanton	männlich	weiblich
Zürich	19,525	515
Bern	20,062	8275
Luzern	2,536	194
Zug	533	163
Freiburg	1,321	231
Solothurn	6,873	2528
Baselstadt	1,615	57
Baselland	2,041	483
Schaffhausen	3,998	221
St. Gallen	3,825	107
Aargau	5,991	301
Thurgau	2,927	1762
Waadt	5,972	1762
Neuenburg	12,590	5794
Genf	4,899	1266

Man sieht, dass ausser den Kantonen Bern, Neuenburg, Waadt, Solothurn und Genf, in denen die Uhrenindustrie eine grosse Rolle spielt, die Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft für die eigentlichen Metallarbeiter bis 1905 kaum in Betracht kommen konnte. Dass in einigen Metallwarenfabriken, in Nagel- oder Schraubenfabriken, sowie in Etablissements zur Herstellung von Dynamomaschinen, Bestandteilen und Apparaten für Elektrotechnik oder Telegraphie Frauen als Packerinnen, Poliererinnen, Wicklerinnen oder zu Kontrollarbeiten verwendet wurden, darf als allgemein bekannt angenommen werden, ebenso dass in Metallwalzwerken und in der eidgen. Munitionsfabrik in Thun einige Dutzend Frauen zu leichtern Arbeiten verwendet werden. Ueber alles das hat man sich bis jetzt in Metallarbeitervereinen nicht aufgeregt.

Dagegen haben seit einiger Zeit die Etablissements *Brown, Boveri & Cie. in Baden* und namentlich die *Maschinenfabrik Oerlikon* damit begonnen, Frauen in grösserer Anzahl anzustellen, um diese an Stelle entlassener oder ausgetretener männlicher Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Ueber die derartigen Bestrebungen der zuletzt genannten Firma sind uns folgende Angaben gemacht worden.

In der *Maschinenfabrik Oerlikon* wurden Arbeiterinnen beschäftigt:

	im Jahre 1905	(Juni) 1909	(Januar) 1910
Wicklerei	40	51	61
Kleinmechanik	—	5	24
Maschinenarbeit	—	12	28
Kernmacherei	—	1	4
Malerei	—	—	4
Dampfturbinenbau	—	—	2

Die hier gegebenen Ziffern lassen deutlich das Bestreben der Geschäftsleitung der Maschinenfabrik Oerlikon erkennen, die männliche Arbeitskraft nach und nach in den verschiedenen Abteilungen durch weibliche Arbeitskräfte zu ersetzen. Diese Schluss-

folgerung wird noch dadurch bestätigt, dass die Gesamtzahl der im betreffenden Etablissement beschäftigten Personen seit 1906 um einige hundert zurückgegangen ist.

In den Isolawerken in Oerlikon werden 30, in den Kugellagerwerken zirka 70 Arbeiterinnen beschäftigt, jedoch in der Hauptsache mit Arbeiten, für die sich Frauen mindestens ebensogut eignen wie Männer. Dagegen dürfte die Maschinenfabrik zu denjenigen Firmen zählen, die für die Schweiz in der Verwendung von Frauen an Bohr- oder andern Werkzeugmaschinen, an Drehbänken und in der Kernmacherei « bahnbrechend » vorangegangen sind.

Alles das wäre nun noch nicht schlimm, wenn die betreffenden Etablissements nicht Arbeiter entlassen müssten, um den Arbeiterinnen Platz zu machen, wenn sie die weiblichen Arbeitskräfte möglichst am Orte oder wenigstens im Inland anwerben und für gleiche Arbeitsleistung auch gleich entlöhnen würden wie die Arbeiter.

Es soll jedoch in letzter Zeit in der Maschinenfabrik Oerlikon immer häufiger vorkommen, dass den Arbeitern, die Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse oder andere Forderungen geltend machen und solchen, die sich ihren Vorgesetzten nicht in jeder Hinsicht willig fügen, damit gedroht wird, sie durch gefügigere weibliche Arbeitskräfte zu ersetzen.

Trotzdem weder in Oerlikon noch in der Ostschweiz überhaupt kein Mangel an verdienstlosen Frauen oder Mädchen herrscht, soll die Maschinenfabrik Oerlikon ihre weiblichen Arbeitskräfte mit Vorliebe aus Italien beziehen. Was nun die Lohnverhältnisse anbetrifft, ist uns darüber folgendes mitgeteilt worden:

In der Maschinenfabrik Oerlikon betrug der Durchschnittslohn für 118 Männer in der Wicklerei 48,24 Cts. bei Taglohn und 69,96 Cts. bei Akkordarbeit, dagegen der Durchschnittsstundenlohn für 51 Frauen derselben Abteilung nur 23,69 Cts. für Taglohn und 29,54 Cts. für Akkordarbeit.

Bei den Maschinenarbeitern der Maschinenfabrik Oerlikon beträgt der Durchschnittsstundenlohn für 162 Männer 48,26 Cts. für Taglohn und 60,50 Cts. für Akkordarbeit, während bei 27 Frauenlöhnen nur 22,91 Cts. im Taglohn und 27,67 Cts. im Akkord als Durchschnitt herauskommt. Bei Festsetzung der Akkordpreise sei es üblich für die Frauen und Lehrlinge besondere, d. h. wesentlich niedrigere Preise zu berechnen für dieselben Arbeiten, die vorher Männer verrichteten, als ob die Frauen und Lehrlinge nicht ebensoviel für Miete, Lebensmittel, Kleider etc. zahlen müssten, und deren fertige Arbeitsprodukte darum billiger verkauft würden, weil sie von Frauen hergestellt wurden.

Aus all diesen Angaben ist mit absoluter Sicherheit zu schliessen, dass die schweizerischen Metall- und Maschinenindustriellen, im speziellen Falle die Maschinenfabrik Oerlikon in erster Linie, durch Heran-

ziehung weiblicher Arbeitskräfte eine Reduktion des Preises der Arbeitskraft, d. h. der Arbeitslöhne bezwecken.

Auch in den meisten übrigen Etablissements der schweiz. Metall- und Maschinenindustrie, ebenso in fast allen andern Industrie- oder Erwerbszweigen in der Schweiz wie im Auslande, wird die Frauenarbeit, auch bei gleicher Leistung wie Männerarbeit, in der Regel um 30 bis 50 % geringer entlohnt. Ueber diese Erscheinung schreibt u. a. August Bebel:*

« Ein aus ihrer Natur als Geschlechtsleben hervorgehender Umstand zwingt die Frau, sich billiger anzubieten. Sie ist durchschnittlich öfter als der Mann körperlichen Störungen unterworfen, die eine Unterbrechung der Arbeit herbeiführen und bei der Kombination und Organisation der Arbeitskräfte, die in der Grossindustrie besteht, leicht Arbeitsunterbrechungen erzeugen . . . »

Der Unternehmer nutzt diesen Umstand aus und findet für die *Unannehmlichkeiten*, die er aus solchen Störungen hat, *einen doppelten Ersatz in der Zahlung erheblich geringerer Löhne.* »

Weiter führt Bebel an:

« In einer Untersuchung über die Löhne der Fabrikarbeiter in Mannheim im Jahre 1893 teilte der verstorbene Dr. Wörishoffer den wöchentlichen Arbeitsverdienst in drei Klassen ein. Die unterste Klasse umfasste den Wochenlohn bis zu 15 Mark, die mittlere von 15 bis 24 Mark. Hiernach ergaben die Löhne folgendes Bild:

	niedere Löhne (bis 15 Mark)	mittlere Löhne (15—24 Mark)	hohe Löhne (üb. 24 Mark)
Von sämtl. Arbeitern	29,8 %	49,8 %	20,4 %
Männliche	20,9 %	56,2 %	22,9 %
Weibliche	99,2 %	0,7 %	0,1 %

Die Arbeiterinnen verdienten zum grössten Teil wahre Hungerlöhne.

Man ersieht hieraus, dass die vorher für Oerlikon konstatierten Tatsachen nicht als vereinzelt Erscheinungen zu betrachten sind, sondern dass sie für diejenigen Industrien, in denen Frauen in grösserer Zahl beschäftigt werden, allgemein gelten. Was bezüglich der Lohnverhältnisse hier gesagt wurde, gilt auch in bezug auf die Arbeitszeit, ja auf die Arbeitsbedingungen überhaupt.

Otto Lang schreibt u. a. über die *Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen in der Schweiz*:**

« Fasst man die Verhältnisse der weiblichen Angestellten und der Lohnarbeiterinnen ins Auge, so lassen sie sich im allgemeinen dahin charakterisieren, *dass die Löhne bei längerer Arbeitszeit niedriger sind* als die Löhne der männlichen Arbeiter. Von den 101,223 Fabrikarbeitern, die im Jahre 1901 noch täglich 11 Stunden arbeiteten, gehörte die überwiegende Mehrzahl denjenigen Berufsarten an, welche einen starken Prozentsatz weiblicher Arbeitskräfte aufweisen. »

Dies trifft u. a. heute noch zu für die Textilindustrie, die Schuhfabrikation, die Lebens- und Genussmittelbranchen und für die Bekleidungsbranche (ganz besonders aber für die Heimarbeiter), trotzdem an vielen Orten seither der Zehnstundentag an Stelle des Elfstundentages getreten ist.

Damit hätten wir einstweilen ausser der Ausdehnung der Frauenarbeit in der Schweiz und im Auslande und deren Bedeutung für die Metall- und Maschinenindustrie, die hauptsächlichsten Wirkungen der Konkurrenz der weiblichen Arbeitskraft in bezug auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse festgestellt. Im nächsten Aufsatz sollen die besondern Ursachen der Zunahme der weiblichen Arbeitskraft in der Industrie untersucht und die geeigneten Hilfsmittel zur Verhütung einer für die gesamte Arbeiterklasse gefährlichen Konkurrenz der Frauenarbeit besprochen werden.



Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Die gewerkschaftlichen Organisationen in Italien.

I. Allgemeine geschichtliche Entwicklung.

Die heutigen Arbeiterorganisationen Italiens sind aus den Società Mutuo soccorso (Gegenseitige Unterstützungsvereine) hervorgegangen, welche schon in den 60iger Jahren in Italien gegründet wurden.

Die erste Arbeiterorganisation mit vorwiegend gewerkschaftlichen Tendenzen entstand zwar schon im Jahre 1848, es war der Verein der Typographen in Turin, der sich bildete zum Widerstand gegen Lohnreduktionen. Dieser Verein war es auch, welcher schon im Jahre 1849 mit den dortigen Unternehmern einen Vertrag über die Lohnansätze festlegte.

Die eigentliche Bewegung der modernen Arbeiterorganisationen nahm ihren Beginn aber erst im Jahre 1874. Es war die « Internationale », welche sich bemühte, die Arbeiter zu organisieren. Im Verein mit den bereits bestehenden Unterstützungsvereinen, Genossenschaften und Berufsvereinen hat sie den Boden für die gewerkschaftliche Organisation vorbereitet. Streiks sind allerdings häufig schon in der Zeit von 1835 bis 1842 vorgekommen. Die « Internationale » war revolutionär und fand deshalb bei den gebildeten Organisatoren mitunter Opposition. So entstand im Jahre 1882 der « Partito operaio italiano », der sich anfangs viel mit der Gründung von Genossenschaften befasste, aber bald zu einer allgemeinen Arbeiterpartei wurde. Aus dem Programm, das sich diese Partei gegeben hat, entnehmen wir folgende Punkte: Das Recht auf Streik, Allgemeines Stimmrecht, Unterrichtsfreiheit, Förderung der gewerkschaftlichen Organisation etc. Die Partei bewegte sich somit im Rahmen des Marxismus, in den 90er Jahren setzte sie dann intensiv mit ihrer Tätigkeit ein und hatte bald bedeutende Erfolge zu verzeichnen. Durch zahlreiche Flugschriften gelang es ihr, innert kurzer Zeit die Arbeiterklasse aufzuwecken.

Als dann in Frankreich die « Bourses du Travail » entstanden, da war es die italienische Arbeiterpartei, welche diese Neuerung sofort einfuhrte, um gleiche Unternehmungen auch in Italien anzustreben. Schon nach wenigen Jahren gab es mehrere « Camere del lavoro », welche von den Gemeinden subventioniert wurden. Das Programm derselben war speziell Förderung der Berufsorganisation, Führung von Arbeitsnachweisen, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter etc.

Im Jahre 1891 wurde die erste Arbeitskammer in Mailand ins Leben gerufen, sie umfasste 40 Sektionen mit zirka 10,000 Mitgliedern. Ihr folgten rasch aufeinander ähnliche Institutionen in andern Städten. Die von den

* Die Frau und der Sozialismus. Von Aug. Bebel. 50. Auflage, Seite 211 und 227.

** N. Reichesberg, Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, II. Band, S. 40.